



**FORTUNA**  
Investment

Fortuna Investment AG  
Soodmattenstrasse 10  
CH-8134 Adliswil

**Fortuna Investment AG – 15. Februar 2017**

**Mitteilung an die Anleger der folgenden Anlagefonds:**  
FORTUNA Bond Fund CHF

*Die nachfolgenden Ausführungen gelten für sämtliche der einleitend genannten Anlagefonds, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes festgehalten wird.*

Die Fortuna Investment AG, Adliswil, als Fondsleitung, mit Zustimmung der BSI SA, Lugano, als Depotbank, beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, die Fondsverträge der Anlagefonds, alles vertragliche Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds», zu ändern.

Mit Medienmitteilung vom 24. Mai 2016 hat die FINMA bereits bekannt gegeben, dass sie die vollständige Übernahme der BSI durch die EFG International genehmigt, unter der Auflage, dass die BSI völlig integriert und in der Folge aufgelöst wird. Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag des genannten Anlagefonds wird deshalb entsprechend angepasst.

## **1. Übertragung der Depotbankfunktion**

Die EFG Bank AG wurde 1969 als Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich gegründet und übernimmt von BSI SA die kollektivanlagegesetzliche Depotbankfunktion für den oben aufgeführten Anlagefonds im Rahmen einer Vermögensübertragung gemäss Art. 69 ff. des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung. Die Übertragung soll Anfangs April 2017 erfolgen.

Für die Anleger erfolgt die Übertragung der Depotbankfunktion ohne Kostenfolge.

## **2. Weitere Änderungen**

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a - g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die in den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass gegen die vorstehenden Fondsvertragsänderungen keine Einwendungen erhoben werden können, da diese die Rechte der Anlegerinnen und Anleger nicht berühren bzw. ausschliesslich formeller Natur sind. Unter Beachtung der vertraglichen Frist kann jedoch jederzeit die Auszahlung der Anteile in bar verlangt werden.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Fortuna Investment AG, Soodmattenstrasse 10, 8134 Adliswil oder der Depotbank BSI SA, Via Magatti 2, 6900 Lugano bezogen werden.

Lugano und Zürich, 15. Februar 2017

Fortuna Investment AG  
Soodmattenstrasse 10  
CH-8134 Adliswil

BSI SA  
Via Magatti 2  
CH-6900 Lugano

EFG Bank AG  
Bleicherweg 8  
CH-8001 Zürich